

Begründung:

Die Richtlinien über die Förderung von Vereinen im Gebiet der Gemeinde Schortens enthalten unter Ziffer 8 die Förderung der Jugendpflegemaßnahmen. Der Inhalt entspricht den Vereinsförderrichtlichen des Landkreises Friesland, da von dort eine Förderung in gleicher Höhe erfolgt. Auch die anderen kreisangehörigen Kommunen verfahren entsprechend.

Unter Ziffer 8.1.6 wird bestimmt, dass die Anträge der Vereine/Gruppen jeweils bis zum 1. Februar des laufenden Jahres bei der Gemeinde einzureichen sind. Dieser Termin soll auf den 1. April des laufenden Jahres verlegt werden. Grund dafür ist zum einen, dass auch die anderen kreisangehörigen Kommunen und der Landkreis Friesland diese Terminsetzung haben. Zum anderen hat die Erfahrung im Jahre 2004 gezeigt, dass es den Vereinen nur schwer möglich ist, die Planungen für das laufende Jahr im Januar bereits vorzunehmen, um den bisherigen Termin einzuhalten. Aus diesem Grunde hält die Verwaltung eine Fristverlegung für sinnvoll.

Hinsichtlich der Novellierung des Antragswesens beziehungsweise der Vereinfachung, die nach der Beratung im Jugend- und Sozialausschuss am 24. März 2004 angestrebt wurde, wird mitgeteilt, dass der Landkreis Friesland zurzeit an einer einheitlichen Regelung arbeitet. Dieses Ergebnis ist abzuwarten.